

**Elvira Niesner, Christina Jones-Pauly: Frauenhandel in Europa. Strafverfolgung und Opferschutz im europäischen Vergleich, *Wissenschaftliche Reihe, Band 129, Bielefeld (Kleine Verlag) 2000, 536 Seiten, € 22,60***

Das Buch von Niesner/Pauly-Jones besteht eigentlich aus zwei Büchern, einer deutschsprachigen und einer englischsprachigen Version. Eine konsequente Umsetzung des Anspruches, ein Buch über Frauenhandel in Europa, die Strafverfolgung und den Opferschutz im europäischen Vergleich zu schreiben.

Die Zweisprachigkeit dürfte eine grundlegende Voraussetzung der Verständigung über die Inhalte, die Perspektiven und die Zukunftsvisionen erfüllen, um dem Frauenhandel Einhalt zu gebieten. Zwar stellt sich von vornherein die Frage, ob es überhaupt möglich ist, über die Strafverfolgung in Kombination und Kooperation mit dem sog. Opferschutz diesem äußerst lukrativen Geschäft etwas entgegenzusetzen, selektiv und in Einzelfällen mit Sicherheit, aber grundsätzlich? Sicher ist es auch legitim, sich auf einzelne Aspekte eines Problems zu konzentrieren, die Komplexität zu reduzieren, wenn da nicht der ungebrochene oder wieder erstarkte Glaube an die Kraft und die Wirksamkeit des Strafrechts wäre.

Das Buch ist trotz dieser einleitenden, eher skeptischen Beurteilung lesenswert, denn es verschafft einen guten Überblick und präsentiert die Ergebnisse eines einjährigen Forschungsprojektes des Frankfurter Instituts für Frauenforschung (FIF). Das FIF ist eine unabhängige, außeruniversitäre Forschungseinrichtung, welche sich zum Ziel gesetzt hat, „die Lebensbedingungen von Frauen in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit zu erforschen“ (S. 11). So widmet es sich u.a. dem Menschenhandel, Heiratshandel wie auch dem internationalen informellen Arbeitsmarkt in empirischer Ausrichtung und ist darüber hinaus politikberatend tätig.

In dem Forschungsprojekt wurden umfangreiche Recherchen in sechs europäischen Ländern durchgeführt. Die Wahl traf die Länder Belgien, Deutschland, Österreich, Italien, Polen und Tschechien. Aus welchen Gründen diese Länder ausgesucht wurden, bleibt dem Leser, der Leserin verborgen. Es ist ein leichtes Ungleichgewicht zu konstatieren, zwei osteuropäische und vier westeuropäische Länder. Vielleicht war frau sich gewahr, dass es in anderen osteuropäischen Ländern eventuell keine strafrechtlichen Reglementierungen des Frauenhandels und/oder keine Unterstützung, Information, Beratung und Begleitung von gegenwärtig oder in Zukunft betroffenen Mädchen und Frauen gibt, der Handel sozusagen ungestört und akzeptiert vonstatten gehen kann. Aber gut, dies ist eine offene Frage, die das Buch nicht beantwortet.

Dafür ist aber ein Vergleich von Strafrechtsnormen, ausländerrechtlichen Normen und sog. Opferschutzgesetzen der sechs Länder zu finden. Den sechs Länderberichten sind Graphiken vorangestellt, die einen kurzen Überblick über

- die Komplexität von Menschenhandelsnetzen,
- die verschiedenen Ebenen der Beweisführung,
- die involvierten Personen und Institutionen der Strafverfolgung und der Hilfs- und unterstützenden Einrichtungen,
- die Anforderungen an spezialisierte Hilfseinrichtungen und
- die Herausforderungen für die betroffenen Frauen und Mädchen

geben. Dieser thematischen Einführung folgen erläuternde Tabellen. Aus den Tabellen wird ersichtlich, welche der sechs Nationen welchen internationalen Konventionen gegen Menschenhandel bislang beigetreten sind, welche Strafgesetze und Sanktionen gegen den Menschenhandel in den einzelnen Staaten derzeit existieren und welche gesetzlichen Bestimmungen bzgl. der betroffenen Frauen bzw. der Zeuginnen bislang erlassen wurden.

In den einzelnen Länderberichten geht es dann ins Detail. Schnell wird klar, wie wichtig die vorangestellten Graphiken und Tabellen sind. Sie bieten die Orientierung, den Rahmen für den Vergleich, das Verständnis der Vielfalt wie auch der Unterschiede.

Neben vielen interessanten Informationen über die gesetzliche Lage in den einzelnen Ländern wird auch ein Einblick in die Umsetzung aller dieser gesetzlich fixierten Normen gewährt, die mit einer Fülle von Fundstellen und Aussagen von ExpertenInnen belegt werden. So gewinnt der Leser/die Leserin einen umfassenden Überblick über die theoretische Lage und die Praxis des jeweiligen Strafrechtes im Zusammenhang mit dem sog. Opfer-/Zeuginnenschutz.

Die Autorinnen greifen dann in dem anschließenden Kapitel ausgewählte länderübergreifende Problemstellungen auf. Sie thematisieren den Zusammenhang zwischen Einstellung und Vorgehensweise der Polizei bei Menschenhandel, den Zeitfaktor und die Überrumpelungstaktik, die Ausschöpfung welcher Beweismittel, das Ausmaß der Distanz zum Milieu bzw. zum Verbrechen, die ideologischen Vorbehalte zwischen NGOs und Polizei, die internationale Kooperation, den fehlende Schutz vor Gewalttaten im Heimatland.

Insgesamt betrachtet ist die Situation in puncto Frauenhandel verheerend. Es gibt in dem einen oder anderen Land zwar durchaus positive Aspekte, aber eine Herstellung der Sicherheit von betroffenen Mädchen und Frauen findet nur selten statt und ist sehr häufig mit der Strafverfolgung, insbesondere einer erfolgreichen und aus Sicht des strafverfolgenden Institutionen sinnvollen Strafverfolgung verknüpft. Der Schutz, die Gewährung von Sicherheit hängt somit häufig von dem Wert der Aussage der betroffenen Mädchen und Frauen für die Überführung, die Verurteilung des/der Täter ab. „Opferschutz findet aber nur selten statt, weil die jungen Frauen in der Regel unverzüglich abgeschoben werden, um illegaler Einwanderung vorzubeugen. Es fehlt an Geld, weil die staatlichen Interessen, die Grenzen zu schützen, höher rangieren als der Schutz der Menschenrechte von Frauen.“ (Flyer des Verlages) Zutreffender kann es nicht formuliert werden. Wenn auch diese Zusammenfassung nur folgernd erahnen lässt, dass die Finanzierung der unterstützenden Einrichtungen letztendlich mit der Strafverfolgung verknüpft ist. Die Kooperation mit den strafverfolgenden Institutionen ist m.E. unabdingbar, aber sie birgt die Gefahr in sich, dass die unterstützenden Einrichtungen zu „Gehilfinnen“ der Strafverfolgung werden. Dieser Prozess sollte m.E. gestoppt werden, da das Strafrecht zur Veränderung und Auflösung des Patriarchats bzw. zur Veränderung beispielsweise männlicher Sexualität nicht taugt. Es kann lediglich Zeichen mit allen eventuellen negativen Konsequenzen z.B. für die betroffenen Mädchen und Frauen setzen, die bislang häufig spätestens nach Beendigung des in der Regel belastenden Strafverfahrens in ihr jeweiliges Heimatland zurückkehren müssen, häufig eine Reise in die ungewisse gewaltfreie oder gewaltförmige Zukunft.

So endet das Buch sehr pragmatisch. Auf kurze Zusammenfassungen folgen eine Reihe von Empfehlungen für die Veränderung der Rechtsnormen und deren praktischen Umsetzung, die Praxis der Strafverfolgung, die Veränderung der Normen und der Praxis des Opfer- und Zeuginnenschutzes und der verschiedenen Kooperationen.

Ein sehr lesenswertes Buch, welches nicht nur umfassend informiert, sondern diskussionswürdige Perspektiven aufzeigt.

*Dörte Marth, Hamburg*